

Groß-Berliner Lebensmittel.

Unsere Leser finden an anderer Stelle unseres heutigen Blattes eine Mitteilung, die zwar keine besondere Überraschung mehr bedeutet, aber manchem doch unerhofft und niemand erwünscht kommen wird. Eine zweite Nachricht ist die von der

Einführung der Fischkarte.

Von nun an dürfen in Berlin die der Stadt Berlin zugewiesenen Fische und aus solchen hergestellte Erzeugnisse, die in offenen Verkaufsstellen zum allgemeinen Verkauf gelangen, nur auf Grund von Karten abgegeben und einnommen werden. Kleinhändler dürfen Ihnen von der Stadt Berlin zugewiesene Fische und Fischwaren an Gast- und Speisewirtschaften, Kantinen, Krankenhäuser und dergl. nicht abgeben.

Am Montag tritt die Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Fischen und Fischwaren in Berlin und Charlottenburg in Kraft. Danach erhält jeder Einwohner der Städte Berlin und Charlottenburg auf einen Abschnitt der Berliner Bezugskarte oder der roten Charlottenburger Lebensmittelkarte im Laufe der Zeit ein Pfund Fisch. Zurzeit berechtigten Abschnitt Gg der Berliner Bezugskarte und der Abschnitt Nr. 200 der Charlottenburger roten Lebensmittelkarte, die in beiden Städten Geltung haben, zum Bezug von Fisch. Die Abgabe von Stinten, Kaulbarschen, kleinen Flundern und Schollen, die unter 1/2 Pfund wiegen, erfolgt bis auf weiteres nicht gegen Abtrennung eines Kartenabschnittes. Die Abgabe der Fische in den Gastwirtschaften erfolgt markenfret.

Berlin: An die Kunden, die in die Speisekartenlisten der in den Bezirken der 118. bis 116., 120. bis 122., 125., 126., 130. bis 132., 132., 136. und 228. Brotkommission eingetragen sind, pro Kopf 125 Gramm Käse.

Charlottenburg: Als Ersatz für Kartoffeln auf die 14 Abschnitte 22a—g vom 8. bis 18. Juli je 50 Gramm Hülsenfrüchte. Auf die 6 Abschnitte 22a, b und c der Kartoffelkarte vom 11. bis 20. Juli je 50 Gramm Kartoffelmehl, 22d—g 400 Gramm Graupen vom 31. Juli ab. Giltigkeit der Abschnitte 22 und 23 wird bis zur Einnahme verlängert.

Auf Högem. Groß-Berl. Lebensmittelkarte und Ausdr. Charlottenburg. Suppen 200 Gramm auf Abschn. 22 bis 23. Juli. Graupen 200 Gramm auf Abschn. 22 vom 11. bis 20. Juli. Grieß 100 Gramm auf Abschn. 22 bis 23. Juli und Haserndarmittel 100 Gramm Grieß. Inlandsmarmelade 225 Gramm Abschn. 22 vom 11. bis 20. Juli. Inlandsmarmelade 200 Gramm Abschn. 22 vom 11. bis 20. Juli. Auf rote Nahrungsmittelkarte. Räucherwaren 1/2 Pfund auf Abschn. 196 sowie auf Abschn. Dd der Berliner Bezugskarte. Salzheringe 1/2 Pfund Abschn. 197. Auf Haushaltungsbezugskarte. Puddingpulver Bezugsmarkte Y vom 11. bis 20. Juli.

Schöneberg: Bis 9. Juli Voranmeldung für 200 Gramm Graupen auf Abschn. 43 und 44 und 200 Gramm Suppen auf Abschn. 45 der Große Berl. Lebensmittelkarte. Wer nicht im Besitz von Vorratskartoffeln ist, kann ohne Voranmeldung 700 Gramm Nahrungsmittel beziehen. Ferner ein Ei auf Abschn. 47 der Eierkarte, 500 Gramm Marmelade auf Abschn. 22, 200 Gramm Graupen auf Abschn. 41, 200 Gramm Suppen auf Abschn. 42 der Große-Berl. Lebensmittelkarte und 250 Gramm Graupen auf Abschn. 15 und 16 der Jugendlichenkarte.

Wilmersdorf: Schon in der Sonnabend-Vor- genummer mitgeteilt. Diejenigen, die in der vorigen Woche die ihnen zustehenden 3 Pfund Kartoffeln nicht erhalten haben, können von Montag ab auf die Abschn. 27a und 27b der Hauptkartoffelkarte 200 Gramm Kartoffelmehl, auf die Abschnitte 27c derselben Karte 100 Gramm lose Suppen entnehmen. Für die Woche vom 8. bis 14. Juli werden an Stelle der fehlenden Kartoffeln 700 Gramm Nahrungsmittel abgegeben, und zwar auf Abschn. 22a bis 22d der Hauptkartoffelkarte 400 Gramm Erbsen, auf Abschn. 22e bis 22g derselben Karte 300 Gramm Teigwaren oder Haserndarmittel.

Neukölln: Ende nächster Woche voraussichtlich: 200 Gramm Haserfabrikate oder Gerstentmehl oder Nudeln auf Abschn. 40 der allgemeinen Lebensmittelkarte, 200 Gramm lose Suppen oder Margentranz oder Suppenwürfel auf Abschn. 11, 200 Gramm Graupen auf Abschn. 42 und 100 Gramm Graupen auf Abschn. 44. Pro Kopf 3 Pfund Kartoffeln und als Ersatz für die ausfallenden 4 Pfund 400 Gramm Graupen bzw. Erbsen. Bis einschl. Sonntag, 14. d. M., auf Abschn. 49 der Eierkarte ein Ei.

Lichtenberg: Ueber die Kartoffelabgabe wird erst in den nächsten Tagen bestimmt werden; als Ersatz für die in letzter Woche nicht gelieferten 4 Pfund werden auf Abschnitte 27d, e, f, g der Kartoffelkarte 400 Gramm Nahrungsmittel verteilt. Auf Abschn. 39 der Groß-Berl. Lebensmittelkarte 150 Gramm lose Suppen und 150 Gramm Weizen Grieß, auf Abschn. 38 500 Gramm Marmelade. Auf Abschn. 47 der Eierkarte 1 Ein. Auf Abschn. 247, 242, 231, 243 E, J, G, K der Lichtenberger Lebensmittelkarte Geringe, frische Molk- und Seefische (Menge je nach Zufuhr), 1/2 Pfund Räucherwaren und 1 Dose Marinaden.